

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/083/2009/V-40
Einreicher:	Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.03.2009				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	25.03.2009				
Stadtrat	öffentlich	22.04.2009				

Titel:

Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI) der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014

Beschlussvorschlag:

Der für die Stadt Dessau-Roßlau vorliegende Mittelfristige Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014 und die daraus resultierenden

1. Schulschließungen / auslaufenden Beschulungen
2. Verlegungen von Schulstandorten
3. Besonderheiten

entsprechend der als Anlage beigefügten Zusammenfassung wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchG LSA) in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung (GVBl. LSA Nr. 50/2005, Seiten 520 f.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2008 (GVBl. LSA Nr. 15/2008, Seiten 280 f.) - Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008 (GVBl. LSA Nr. 20/2008, Seiten 309 f.) - Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen vom 8. Februar 2006 (GVBl. LSA Nr. 6/2006, Seiten 62 f.) zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Oktober 2008 (GVBl. LSA Nr. 21/2008, Seite 317) - Runderlasse des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterrichtsorganisation an den allgemein bildenden Schulen (jährliche Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt) - Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau (Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom 23. April 2008 - Beschluss-Nr. 089/2008/V-40)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Zusammenstellung der im Rahmen der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 beabsichtigten Schulschließungen / auslaufenden Beschulungen bzw. Verlegungen von Schulstandorten und Besonderheiten

1. Schulschließungen / auslaufende Beschulungen

31. Juli 2010 - Schließung der Sekundarschule „An der Stadtmauer“
(Zuordnung des Schulbezirkes zu den Sekundarschulen „Am Rathaus“, „Zoberberg“, „Kreuzberge“ und „Friedensschule“)

Beginn der **auslaufenden Beschulung** der **Sekundarschule „An der Stadtmauer“** zum 1. August 2008 (Keine Aufnahme von Schüler/innen in die Jahrgangsstufe 5.)

1. August 2011 - Zusammenlegung (Fusion) der Förderschule für Lernbehinderte, Stadtteil Roßlau, mit der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzische“, Stadtteil Dessau; Führung einer Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzische“ im Stadtteil Roßlau (ehemalige Förderschule für Lernbehinderte, Stadtteil Roßlau)

Schließungen sind jährlich gesondert vom Stadtrat zu beschließen, dies gilt auch nach Änderungen der Schulgesetzgebung im Zusammenhang mit der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung.

2. Verlegungen von Schulstandorten

15. Februar 2010 (voraussichtlich) - Verlegung der Grundschule „Mosigkau“ in das Gebäude der ehemaligen Sekundarschule „Kochstedt“, Winklerstraße

1. August 2011 - Verlegung der Sekundarschule „Am Rathaus“ in das Gebäude der ehemaligen Sekundarschule „Friedrich Schiller“, Ringstraße
(in Abhängigkeit der erfolgten Sanierung (*) bzw. Teilsanierung)

1. August 2012 - Verlegung der Grundschule „Geschwister Scholl“ in das Gebäude der ehemaligen Sekundarschule „An der Stadtmauer“, Mauerstraße
(in Abhängigkeit der erfolgten Sanierung (*) bzw. Teilsanierung)

(*) In Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemein bildenden und Berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie) entsprechend des Stadtratsbeschlusses (BV 252/2008/V-40) bzw. weiterer Förderprogramme (z.B. Konjunkturprogramm).

Schulumzüge erfolgen grundsätzlich zum Ende des Schulhalbjahres bzw. zum Ende des jeweiligen Schuljahres (während der Ferien).

3. Besonderheiten

Sekundarschule „Friedensschule“

Wird laut § 4 (3), Punkt 1, der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) als die Sekundarschule festgelegt, welche an Mehrfachstandorten die Mindestschülerzahl von 240 um bis zu 60 unterschreiten kann.

Gymnasium „Philanthropinum“, Außenstelle Roßlau

Unterbringung der Klassenstufen 5 und 6 in Abhängigkeit der Schülerzahlen im Gebäude des ehemaligen „Goethe-Gymnasiums“, Haus II (Roßlau)

Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzische“, Stadtteil Dessau – Außenstelle Roßlau

Unterbringung der Klassenstufen 1 bis 10 (Roßlau) in Abhängigkeit der Schülerzahlen im Gebäude der ehemaligen Förderschule für Lernbehinderte, Stadtteil Roßlau, Fliederweg, bzw. an einem anderen Standort im Stadtteil Roßlau

Aufnahme von Schüler/innen aus dem Landkreis Wittenberg (Gemeinde Vockerode)

Die weitere Beschulung der Schüler/innen aus der Gemeinde Vockerode erfolgt unter Verzicht auf Erhebung von Gastschulbeiträgen gegenüber dem Landkreis Wittenberg.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008 haben die Träger der Schulentwicklungsplanung bis zum 30. April 2009 einen mittelfristigen Zielplan für das Schulangebot in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014 bei der jeweils zuständigen Schulbehörde einzureichen. Des Weiteren ist für alle Schulstandorte eine Langfristprognose bis zum Schuljahr 2018/2019 abzugeben.

Die Schulentwicklungsplanung gehört zu den Aufgaben der kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis und somit folglich in deren primäre politische Verantwortung.

Die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den Schülerzahlen anzupassen, mit dem Ziel, ein regional ausgeglichenes, bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot in der Stadt Dessau-Roßlau zu entwickeln und die Grundlagen für langfristig zweckentsprechende Schulbausanierungen sowie den Rahmen für eine langfristige Standortentwicklungs- und Ausstattungsplanung zu schaffen.

(Zum Entwurf dieser Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014 wurde am 30. März 2009 im Landesverwaltungsamt Halle eine Anhörung durchgeführt. Die gegebenen Hinweise in der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 31. März 2009 wurden in der Vorlage entsprechend eingearbeitet.)